



CDU Schleswig-Holstein • Sophienblatt 46 • 24114 Kiel

Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

Frau Katja Ludwig

Am Gerhardshein 44

24768 Rendsburg

Vitalij Baisel

Landesgeschäftsführer

Sekretariat

Ulrike Buttgerit

Telefon

0431 66099-21

Telefax

0431 66099-88

ulrike.buttgerit@cdu-sh.de

Kiel, 10. März 2022

Beantwortung der Wahlprüfsteine des Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

Sehr geehrte Frau Ludwig,

wir möchten Ihnen nochmals für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zu unseren Positionen danken.

Gerne haben wir diese beantwortet und Ihnen unsere Positionen geschildert. Das dazugehörige Schreiben finden Sie in der Anlage. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vitalij Baisel

Anlage:

Antworten der CDU Schleswig-Holstein auf die Fragen des Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

CDU-Landesverband Schleswig-Holstein

Sophienblatt 46
24114 Kiel

Telefon 0431 66099-0
Telefax 0431 66099-99
E-Mail: info@cdu-sh.de

im Netz

cdu-sh.de
facebook.com/cdush

Sparkasse Holstein

IBAN DE81 2135 2240 0179 0700 08
BIC NOLADE21HOL

VR Bank Neumünster

IBAN DE05 2129 0016 0000 3505 00
BIC GENODEF1NMS

1. Finanzierung von Kultur

Als wir die Regierung übernommen haben, stand Schleswig-Holstein bei den Finanzen zur Kulturförderung nicht besonders gut da. Um das zu verbessern, haben wir mit der Jamaika-Koalition in dieser Legislaturperiode über sage und schreibe 71 Millionen Euro für neue Kulturinfrastrukturmittel zur Verfügung gestellt. Der Kulturhaushalt des Landes ist von 97,2 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 122,6 Millionen Euro im Jahr 2021 gewachsen – um mehr als 20 Prozent!

Für die Zukunft wollen wir einen „Kulturpakt Schleswig-Holstein“ schaffen. Damit werden Land und Kommunen zusammen die Verantwortung für ein breites kulturelles Angebot mit herausragenden Kulturstätten und einer wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur und Bildungsangeboten übernehmen. Mit dem Kulturpakt werden Land und Kommunen gemeinsam das Ziel verfolgen, bis 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Eine entsprechende gesetzliche Absicherung könnte hierfür ein gangbarer Weg sein.

2. Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Teilhabe und Bildung

Kultur prägt die Identität und ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der Zugang für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner möglich ist. Egal, ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum leben. Dazu stärken wir unsere Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt: Kleine Kultureinrichtungen ebenso wie große kulturelle Leuchttürme. Wir wollen Kulturvereine stärker fördern, weil sie gerade in ländlichen Räumen wichtige Träger der Kultur sind. Wir haben das Ziel, insbesondere auch denjenigen den Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen, die bisher nicht erreicht wurden. Dazu wollen wir gezielte Programme aufsetzen.

Zudem werden wir die barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit von Kultur- und Bildungsstätten fördern. In KiTa und Ganztage wollen wir die Kooperationen mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen ausbauen, besonders im Ganztage als Partner für Dritte Lernorte.

3. integraler Bestandteil / Kunst im öff. Raum

Für Vorhaben der Bildenden Kunst standen seit 2017 circa. 650.000 Euro zur Verfügung. Den Haushaltsansatz haben wir im Jahr 2019 von 100.000 auf 150.000 Euro erhöht.

Insbesondere im öffentlichen Raum, auf Straßen und Plätzen kann Bildende Kunst identitätsstiftend wirken. Hier können Menschen sich treffen, miteinander sprechen, diskutieren. Da-

für sind in erster Linie die Kommunen in der Verantwortung. Von Landesseite bietet die Städtebauförderung hier ergänzend vielfältige Möglichkeiten; diese Landesförderung kann von den Kommunen explizit auch für Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Neben der dringenden Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, wollen wir die Städtebauförderung auch insbesondere dazu nutzen, die Innenstädte lebendig zu machen. Mit Kunst im öffentlichen Raum, Künstlern, Kultur und Gastronomie.

4. Nachhaltigkeit

Am Beispiel von Denkmälern wollen wir versuchen, unsere Sicht exemplarisch darzulegen: Denkmäler sind von früheren Generationen bewohnt, bewirtschaftet und genutzt worden. Um unsere Denkmäler auch den nächsten Generationen als lebendige Zeugnisse unserer Kulturgeschichte zu erhalten, wollen wir, dass Denkmäler auch in der Zukunft nutzbar bleiben – nur so können sie langfristig instandgehalten und gesichert werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, energetischer Sanierungen, Anforderungen des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und notwendiger Sanierungsmaßnahmen wollen wir unsere Denkmäler für die Zukunft rüsten. Eine denkmalgeschützte Schule etwa wird nur weiterhin lebendiger Lernort für Kinder bleiben können, wenn sie die Anforderungen an unsere Zeit erfüllt. Deswegen ist es unser Ziel, dass sich Erneuerungsmaßnahmen und Denkmalschutz gut und synergetisch verbinden lassen. Durch langfristigen Erhalt und nachhaltige Nutzung wollen wir so Kultur in ihren Wert setzen.

5. Digitalisierung

Um Antworten auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu finden, haben wir eine Professur „Ethical, Legal, and Social Aspects of AI“ geschaffen. Diese Professur befasst sich mit den ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten von KI und begleitet die KI-Forschung in allen Bereichen.

In unserem Wahlprogramm haben wir ein eigenes Kapitel 8.9 "Digitale Transformation der Kulturlandschaft", weil die Kulturlandschaft durch Digitalisierung im Wandel ist und wir hier als Land helfen wollen. Die Landesbibliothek haben wir als zentralen Akteur zur Digitalisierung unserer Kulturlandschaft zum "Zentrum für Digitalisierung und Kultur" (ZfDK) weiterentwickelt. Dieses werden wir weiter ausbauen. Außerdem werden wir eine digitale Plattform für Kulturschaffende zur Koordination schaffen, Projekte zur Digitalisierung von Kulturformaten sowie den Ausbau webbasierten Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen unterstützen.

(Wir verstehen die Kulturdigitalisierung nicht nur als Chance zur besseren Sichtbarmachung, sondern auch als eine neue Art, künstlerische Leistungen zu erzeugen und diese zu den Menschen zu bringen.)

6. Staatsziel und Kommunales

Neben dem „Kulturpakt Schleswig-Holstein“ (siehe Frage 1) und der Stärkung der Kulturknotenpunkte setzen wir uns für eine partnerschaftliche Kulturförderung von Land und Kommunen ein. Dazu wollen wir einen Matching-Fonds mit den Kommunen einrichten und so ein System entwickeln, mit dem für jeden zusätzlichen Euro für Kultur von den Kommunen das Land einen zusätzlichen Euro dazugibt. Darüber hinaus werden wir einen Kulturentwicklungsplan für das Land aufstellen und dann bilanzieren. Gleichsam wollen wir, dass auf kommunaler Ebene ebenso Kulturentwicklungspläne aufgestellt werden.

Durch mehrjährige Förderung sorgen wir für Verlässlichkeit und den Ausbau der kulturellen Infrastruktur in der Breite. Wir werden ein Musikschulfördergesetz auf den Weg bringen, freie Theater durch eine mehrjährige Projektförderung weiter unterstützen, Freilichtbühnen bei der Sanierung unterstützen sowie die Professionalisierung der Gedenkstätten stärken und das Landesgedenkstättenkonzept fortführen.